

Brüssel, 13. April 2005

Pressemitteilung 22 - 2005

Mehr Harmonisierung im Kartellrecht hilft Sünder zu bestrafen

"Im Kartellrecht gibt es einiges zu verbessern, besonders was den Anreiz für reuige Kartellsünder betrifft, sich auch wirklich an die Behörden zu wenden," so der Europaabgeordnete Andreas Schwab zum Vorstoß von Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes, die Neufassung des Kartellrechts zu reformieren.

So soll vor allem die Kronzeugenregelung überarbeitet werden. Sie regelt die Vorgehensweise bei Aufdeckung eines Kartells durch ein beteiligtes Unternehmen. Zukünftig soll sich ein Unternehmen nur mehr an eine Wettbewerbsbehörde, zum Beispiel an die Kommission in Brüssel, wenden müssen und dann vor Strafverfolgung geschützt sein. Gegenwärtig muss sich das Unternehmen je nach Fall an mehrere Behörden wenden: an die Kommission und an - eventuell mehrere - nationale Behörden.

Ulf Böge, der Präsident des Bundeskartellamts, begrüßt bei einer Tagung der Studienvereinigung Kartellrecht am 6. April in Brüssel zwar die Änderung des Kartellrechts. Dies dürfe aber nicht darauf hinauslaufen, dass sich Unternehmer nur mehr an die Kommission wenden dürften. Das für die Kronzeugen wichtige Vertrauen zu den Behörden sei eher auf nationaler Ebene gegeben, so Böge.

"Dem kann ich so nicht zustimmen", widerspricht Schwab, "das derzeit bestehende Verfahren ist zu langwierig. Es kommt nicht drauf an, wohin sich ein Unternehmer wenden muss. Die nationalen Wettbewerbsbehörden wittern da einen möglichen Kompetenzverlust. Ich trete

aber für eine weitere Harmonisierung ein", so Schwab, "es geht nicht an, dass Kartelle in manchen EU-Ländern weniger hart bestraft werden als in anderen. Denn dies ist derzeit der Fall. Wir sollten eine einheitliche Kronzeugenregelung für die gesamte EU schaffen, die ganz genau regelt, welche Behörde im Einzelfall zuständig ist."